





Kirchengewerkschaft LV Weser-Ems

## **ADK-Info 1/2019**

## Ergänzung zum

Bericht von der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 9. Mai 2019

## Stufenlaufzeit der Heilpädagog\*innen und der Erzieher\*innen

Dienstvertragsordnung Anlage 9 wird wie folgt geändert:

In Nummer 9 wird in der Nummer 2 folgender Satz 6 angefügt:

"<sup>6</sup> Mitarbeiter\*innen, die im Dezember 2016 nach den Regelungen des TV-L in der sog. kleinen Entgeltgruppe 9 der Endstufe (Stufe 4) zugeordnet waren und mit Ablauf des 31. Dezember 2016 mindestens eine Stufenlaufzeit von 9 Jahren vollendet hatten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Stufe 6 zugeordnet."

In Nummer 10 wird in der Nummer 2 folgender Satz 6 angefügt:

"<sup>6</sup> Mitarbeiter\*innen, die im Dezember 2018 nach den Regelungen des TV-L in der sog. kleinen Entgeltgruppe 9 Endstufe (Stufe 4) zugeordnet waren und mit Ablauf des 31. Dezember 2018 mindestens eine Stufenlaufzeit von 9 Jahren vollendet hatten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Stufe 6 zugeordnet."

gez. Werner Massow

gez. Erik Bothe

gez. Ralf Vullriede